



**Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021**

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0051

**Katholische Kindertagesstätten St. Elisabeth und St. Michael, investive Zuschüsse zum Bestandserhalt der Kindertagesstätten**

---

**Beschluss Nr. 0017**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Seit Jahren melden freie Träger von Kindertagesstätten zum Teil erhebliche Sanierungsbedarfe für ihre Kindertagesstätten. Die Bedarfe sind seit langem bekannt und müssen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit auch umgesetzt werden.
  - 1.2 Das angemeldete Sanierungsprogramm I.05380 in Höhe von 4.400.000 € wurde mit Sperrvermerk beschlossen.
  - 1.3 Der Sperrvermerk sieht die Verausgabung der Mittel nur vor, sofern die Landeseinnahmen aus der sog. Heimatumlage des Landes Hessen in gleicher Höhe fließen. Diese Einnahme kann jedoch nicht realisiert werden, da sämtliche Mittel in diesem Kontext nur im Rahmen von CO für „Gute Kita“ zur Verfügung stehen.
  - 1.4 Die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius hat zwischenzeitlich für zwei Kindertagesstätten detaillierte Anträge auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten für die KT St. Elisabeth betragen 444.927 €. Die geschätzten Gesamtkosten für die KT St. Michael betragen 355.276 €. Der Träger beteiligt sich mit 50 % an den entstehenden Kosten.
  - 1.5 Die geltend gemachten Zuschussbedarfe sind dringend erforderlich. Die Maßnahmen dienen zur Sicherung der Qualität und Funktionsfähigkeit der Kindertagesstätten und damit zum Bestandserhalt der Plätze. Ohne die Durchführung der Maßnahmen ist der weitere Betrieb der Einrichtungen gefährdet. Der Sperrvermerk muss daher für diese Projekte aufgehoben werden.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Gesamtkosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten St. Elisabeth und St. Michael in Höhe von insgesamt 800.203 € werden anerkannt.
  - 2.2 Der Träger Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius erhält zur Finanzierung der beantragten Sanierungsmaßnahmen in seiner Kindertagesstätte St. Elisabeth einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 222.463 € (50 % der Gesamtkosten).

- 2.3 Der Träger Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius erhält zur Finanzierung der beantragten Modernisierungsmaßnahme in seiner Kindertagesstätte St. Michael einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 177.638 € (50 % der Gesamtkosten).
- 2.4 Beim Projekt I.05380 Sanierungsprogramm freie Träger Wiesbaden stehen im Haushaltsjahr 2020 4.400.000 Euro nicht zur Verfügung, da die Refinanzierung über die Heimatumlage nicht erfolgt. Die bezifferten Kosten in Höhe von 400.101 Euro sind somit aus dem Budget von Dezernat VI/51 zu finanzieren.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2021 BP 0096)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock